Amtliche Mitteilung

An einen Haushalt

Zugestellt durch Post.at
PSt Breitenstein, 2640 Gloggnitz
nicht retournieren

4. Breitensteiner Gemeindenachrichten

A

Dezember 2011

Foto: Monika Palka

AUS DEM INHALT

- **Informationen aus dem Gemeinderat**
- **Ausgabenentwicklung**
- **Zahlen aus dem Voranschlag 2011**
- **Studiengebühren**
- **Jagdpachtauszahlung**
- **Wasseruhren - Frostschäden**
- **Hausnummerntafeln**
- **Christbaum am Gemeindeamt**
- **Ärztliche Versorgung ab Jänner**
- **Neue Arztpraxis in Schottwien**
- **Ärztedienst 1.Qu.2011**
- **Vorprüfungstermine 1. Quartal 2011**
- **NÖ Volkshilfe Hauskrankenpflege mit Herz**
- **Sozialinfo Land NÖ**
- **Bilder aus der Gemeinde**
- **Pyrotechnikgesetz 2010**
- **Wir gratulieren …**
  … zum Geburtstag
  … zur goldenen Hochzeit
- **Aus unserer Mitte schieden...**
- **Veranstaltungen**
  Christbaumweitwerfen
  Musikerkränzchen
- **PVA**
  Sprechtage
- **Kindergarten - Einschreibung**
- **Info in eigener Sache**
- **Impressum**
- **Müllabfuhr**
- **Was gehört in welche Mülltonne**

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger !

Wieder geht ein Jahr zu Ende und es ist Zeit für mich, einen kleinen Rückblick über das vergangene Jahr zu halten. Vor allem, da es mein erstes Jahr als Bürgermeister der Gemeinde Breitenstein war.

Es war ein durchaus ereignisreiches Jahr! Obwohl sehr wenig finanzielle Mittel vorhanden sind, konnten doch einige Vorhaben realisiert werden. So wurde die Wasserleitung im Bereich Hauptstraße - Obere Bahnstraße zu einer Ringleitung zusammengeschlossen. Das heißt, falls es zu einem Rohrbruch im Bereich der Gesundheitseinrichtung Breitenstein kommen sollte, kann die Wasserversorgung trotzdem aufrecht erhalten werden. Das ist eine Verbesserung in der Sicherung der Versorgung für unsere Bevölkerung. In diesem Zusammenhang wurde die Straßenbeleuchtung durch den Wald errichtet. Von unseren Kurgästen wurde das besonders gut angenommen, vor allem jetzt in den Wintermonaten, immerhin ist es bereits um 16.00 Uhr fast finster.

Weiters konnte mit tatkräftiger Unterstützung der Landjugend die Kapelle in der Semmeringstraße saniert werden. Dabei hat mich die Unterstützung der Bevölkerung sehr gefreut. Getränke und Mahlzeiten standen den fleißigen Arbeiterinnen und Arbeitern genug zur Verfügung. Herzlichen Dank dafür!

Herr Prof. Dr. Stappen hat für die Sanierung des Bahnarbeiter-grabdenkmal einen großzügigen Betrag gespendet. Auch dafür herzlichen Dank. Dies ist wieder ein Beitrag zur Verschönerung unserer Gemeinde!
Danke auch für das Blumengießen entlang des Bachgeländers in der Semmeringstraße. Sie helfen uns damit sehr!

Die Kanalbauarbeiten am Orthof konnten fertiggestellt werden. Alle Häuser entlang des Kanalstranges sind bereits angeschlossen. Als vorläufig letzter Bauabschnitt wird als BA 05 der obere Teil des Orthofes ebenfalls an die öffentliche Abwasserentsorgung angeschlossen.

Unsere Friseurin, Frau Rennhofer, ist in Pension gegangen. Durch die Initiative von Frau Rennhofer und mir ist es gelungen, mit Frau Christina Hintergräber wieder einen Friseur in Breitenstein ansässig zu haben. Das freut mich sehr.

Die Sanierungsarbeiten im Keller des Gemeindewohnhauses werden in Kürze abgeschlossen sein. Dann kann jedem Mieter ein eigenes Kellerabteil zugeteilt werden.

Nun bleibt mir noch, Ihnen und Ihrer Familie ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest zu wünschen und viel Glück und Erfolg, sowie Gesundheit im Jahr 2011.

Ihr Bürgermeister Engelbert Rinnhofer

Informationen aus dem Gemeinderat

In der Gemeinderatssitzung am 06.12.2011 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Der Voranschlag 2012 mit dem mittelfristigen Finanzplan 2012-2015, die Höhe der Kassenkredite, der Dienstpostenplan, sowie die Abgabenhebesätze wurden beschlossen.

Die Einnahmen und Ausgaben im ordentlichen Haushalt betragen € 1,292.300,00, im außerordentlichen Haushalt (Projekte, wie Kanalbau, Straßenbau) € 50.000,00.

Außerdem müssen alle niederösterreichischen Gemeinden gemeinsam mit der NÖ Landesregierung ein positives Maastricht-Ergebnis erreichen, um von der Bundesregierung weiterhin Bedarfszuweisungen in der vollen Höhe zu erhalten. Dies ist wichtig für den europäischen Stabilitätspakt.

Ein paar Zahlen, welche Pflichtausgaben die Gemeinde Breitenstein hat und wie sich die Ausgaben im Laufe der Jahre verändert haben (jeweils Voranschlagsbeträge in Euro):

Ausgabenart	2010	2011	2012
Gemeindepensionsverband	53.200	57.800	61.200
Pflichtschulen	47.700	51.700	28.500
Kindergarten	12.000	12.000	14.000
Musikschulverband	9.600	10.000	11.000
Sozialhilfeumlage	38.300	40.600	38.500
Krankenhäuserbeitrag	54.000	60.200	62.900
Straßeninstandhaltung	68.500	50.000	30.000
Winterdienst	8.700	8.900	8.900
Tourismusverband etc.	19.200	17.800	17.800
Strom Straßenbeleuchtung	5.300	5.300	5.300
Wasserversorgung	38.100	36.800	32.800
Abwasserbeseitigung	204.700	206.200	254.000
Müllbeseitigung	40.500	41.700	45.500

VORANSCHLAG 2011

Ordentlicher Haushalt	Einnahmen in Euro	Ausgaben in Euro
Vertretungskörper u. allgemeine Verwaltung	2.800	282.000
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	2.000	18.800
Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	5.200	71.100
Kunst, Kultur und Kultus		22.500
Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung		52.900
Gesundheit	100	74.600
Straßen- u. Wasserbau, Verkehr	200	196.400
Wirtschaftsförderung		42.700
Dienstleistungen - Wasser, Kanal, Müll etc.	322.000	320.000
Finanzwirtschaft	819.700	71.000
Summe	1.152.000	1.152.000

Ordentlicher Haushalt	Einnahmen in Euro	Ausgaben in Euro
Straßensanierungen	360.000	360.000
Dienstleistungen - Kanal	156.100	156.100

Studiengebühren

Sofern die Eltern die Familienbeihilfe vom Finanzamt beziehen, gewährt die Gemeinde Breitenstein unseren Schülern ab der 10. Schulstufe und unseren Studenten eine Studiengebühr. Voraussetzung ist der Hauptwohnsitz in Breitenstein. Pro Schuljahr gewähren wir für Studenten € 100,00, für Schüler, die eine AHS bzw. eine berufsbildende höhere Schule mit Matura besuchen, € 50,00, bzw. für Schüler, die eine berufsbildende höhere Schule ohne Matura besuchen, € 25,00. Bringen Sie den Nachweis für die gewährte Familienbeihilfe und eine Schulbesuchsbestätigung mit. Dann erfolgt die Auszahlung unbürokratisch und rasch.

Jagdpachtauszahlung

Der Jagdpacht für die Genossenschaftsjagd Breitenstein wurde bei der Gemeinde hinterlegt. Gemäß § 37 Abs. 3 des NÖ Landesjagdgesetzes 1974, LGBl. 6500 liegt der Jagdpacht-verteilungsplan in der Zeit vom 3.1.2011 bis 17.1.2011 während der Amtsstunden in der Gemeindekanzlei zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Die Auszahlung erfolgt innerhalb von sechs Monaten ab dem Zeitpunkt der Kundmachung.
Der nicht abgeholte Jagdpachtschilling wird auf das Konto des Jagdausschusses überwiesen, der die Verwendung dieser Gelder demnächst beschließt.

Wasseruhren – Frostschäden

Um Frostschäden durch Auffrieren an den Wasseruhren zu vermeiden, bitten wir Sie, Ihre Wasseruhr im Schacht bzw. Haus frostsicher einzupacken bzw. von der Kälte abzuschirmen. Danke

Unsere Hausnummern

Im Jahr 2007 haben wir unsere Straßennamen eingeführt. Sie hatten dann die Möglichkeit, Ihre Hausnummerntafel am Gemeindeamt zu bestellen. Eine generelle Bestellung haben wir nicht durchgeführt, da viele GemeindebürgerInnen ihre eigene individuelle Hausnummer auf Fassade oder Zaun geben wollten.
Nunmehr haben Sie die letztmalige Möglichkeit, eine Hausnummerntafel bis spätestens 31.01.2010 beim Gemeindeamt zu bestellen. Später einlangende Bestellungen können nur mehr gegen Kostenersatz getätigt werden.

Christbaum

Der Christbaum beim Gemeindeamt wurde heuer von der Gesundheitseinrichtung Breitenstein gespendet. Vielen Dank dafür, er ist wunderschön!

Ärztliche Versorgung

Am 29. Oktober 2010 erreichte uns von der Ärztekammer NÖ folgendes Schreiben:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister !

Wir nehmen Bezug auf Ihr Schreiben vom 9.8.2010, in dem Sie uns um Unterstützung bei der Suche nach einem Vertreter für den erkrankten Herrn Dr. Rudolf Schuster, Arzt für Allgemeinmedizin in Schottwien, ersuchen und teilen wie folgt mit:

Beim Stellenplangespräch zwischen Ärztekammer für NÖ und NÖ Gebietskrankenkasse am 6.10.2010 wurde die Problematik thematisiert. Herr Dr. Seit, Arzt für Allgemeinmedizin in Gloggnitz, hat sich bereit erklärt, eine Zweitordination in Schottwien zu eröffnen. Damit ist die Versorgung vor Ort wieder gewährleistet.

Wir verbleiben mit freundlichen Grüßen

Präsident OA Dr. Christopf Reisner
Vizepräsident MR Dr. Johann Jäger
von der Ärztekammer, und
Obmann KR Gerhard Hutter
Generaldirektor Konrad Köck
von der NÖ Gebietskrankenkasse

Neue Arztpraxis in Schottwien

Ich freue mich, Ihnen mitteilen zu können, dass Herr Dr. Hans Peter Seit, praktischer Arzt in Gloggnitz, in Schottwien 49, im „alten Doktorhaus“ ab 17. Jänner 2011 eine Zweitordination eröffnet.

Ordinationszeiten:

Montag und Mittwoch,
jeweils von 7.30 Uhr bis 11.00 Uhr.

Zusätzlich betreibt der Hautarzt, Dr. Andreas Orou, immer samstags in denselben Räumen eine Wahlarztpraxis. Sie erreichen ihn für eine telefonische Terminvereinbarung unter der Tel.Nr. 05244-65 170.

Weiters wird ein Vor-Ort-Lieferservice für Medikamente eingerichtet, das immer zu den Ordinationszeiten geöffnet sein wird.

Ärztedienst 1. Quartal 2011

Datum	Dienst Uhrzeit	diensthabender Arzt diensthabende Ärztin
1.1. - 2.1.	7 - 7	Dr. Seit
5.1. - 6.1.	20 - 7	Dr. Windbrechtinger
6.1.	7 - 7	Dr. Windbrechtinger
8.1. - 9.1.	7 - 7	Dr. Koll
15.1. - 16.1.	7 - 7	Dr. Weirer
22.1. - 23.1.	7 - 7	Dr. Weirer
29.1. - 30.1.	7 - 7	Dr. Schimek
5.2. - 6.2.	7 - 7	Dr. Weirer
12.2. - 13.2.	7 -7	Dr. Weirer
19.2. - 20. 2.	7 - 7	Dr. Seit
26.2. - 27.2.	7 - 7	Dr. Schimek
5.3. - 6.3.	7 - 7	Dr. Koll
12.3. - 13.3.	7 - 7	Dr. Windbrechtinger
19.3. - 20.3.	7 - 7	Dr. Seit
26.3. - 27. 3.	7 - 7	Dr. Weirer

Dr. Hans Peter Seit Tel. 02662-442 00 Ordinationszeiten: Mo, Fr 13 - 17 Uhr Di, Do 7.30 - 12.30	Dr. Andreas Weirer Tel. 02664-2262-0 Ordinationszeiten: Mo, Di, So, Fr 7.30 - 11 Uhr Do 17 - 19 Uhr www.dr-weirer.at
Dr. P. Windbrechtinger Tel. 02662-429 29 Ordinationszeiten: Mo, Do, Fr 8 - 12 Uhr Di 7.30 - 12 Uhr Mi 14.30 - 18 Uhr und nach tel. Vereinbarung	Dr. Christian Koll Tel. 02662-433 50 Ordinationszeiten: Mo, Mi, Fr 7.30 - 11 Uhr Di, Fr 16.30 - 18 Uhr und nach tel. Vereinbarung
Dr. Johannes Schimek Tel. 02662-456 32 Ordinationszeiten: Mo, Mi, Do, Fr 7.30 - 11 Uhr Do 16 - 18 Uhr	NOTRUFE Rotes Kreuz 144 ärztl. Bereitschaft 141 Bergrettung 140

Vorprüfungstermin für Bauvorhaben: 10.03.2011

Bitte reichen Sie die Unterlagen zu Ihren Bauvorhaben rechtzeitig (mindestens 2 Wochen vor dem Vorprüfungstermin) am Gemeindeamt ein.

Hauskrankenpflege mit Herz

Gesundheit ist unser wichtigstes Gut. Im Falle einer Erkrankung ist rasche und professionelle Hilfe sowie eine leistbare Behandlung von enormer Bedeutung. Die Angebote der Volkshilfe im Bezirk Neunkirchen im Bereich Gesundheit und Pflege sind für jene Menschen da, die schwierige Aufgaben zu bewältigen haben.

Das Team der Volkshilfe im Bezirk Neunkirchen mit diplomierten Gesundheits- und KrankenpflegerInnen (DGKP), PflegehelferInnen und HeimhelferInnen ist bemüht Menschen, die Unterstützung benötigen durch einfühlsame und professionelle Pflege in ihren eigenen vier Wänden ein Leben in Würde zu ermöglichen – das ist ein lohnendes Ziel. Notruftelefon, Essen zuhause, Pflegegeldberatung und Beratung pflegender Angehöriger runden die Angebotspalette der Volkshilfe im Bezirk Neunkirchen ab.

Alle Informationen über unsere **Dienstleistungen**, erhalten Sie telefonisch in unserem Bezirksbüro oder unter www.noe-volkshilfe.at.

Rufen Sie uns an, wir freuen uns auf Sie:

Wählen Sie 0676 / 8676 und die Postleitzahl Ihres Wohnortes

Die MitarbeiterInnen der Volkshilfe Bezirk Neunkirchen wünschen Ihnen ein frohes Weihnachtsfest und viel Glück und Gesundheit für 2011!

„Sozialinfo Niederösterreich“

Die NÖ Landesregierung hat den NÖ Sozialwegweiser im Internet zur Verfügung gestellt. Darin können Sie Kontaktdaten und Leistungen mit Hilfe der Sozialinfo NÖ anonym, schnell, zeit- und ortsunabhängig abfragen. Durch die Einschränkung der Suche auf Bezirksebene wird die Recherche erleichtert.

Über den Link www.sozialinfo.noe.gv.at können Sie ab sofort Ihre Abfrage starten. Oder wenden Sie sich an das Gemeindeamt, wir helfen Ihnen gerne weiter.

Herzlichen Dank an
Herrn Friedrich Koger
für seine 20 Jahre lange Mitarbeit im Gemeinderat.
Davon war er 18 Jahre lang unermüdlich als Bürgermeister tätig.

Er hat das goldene Ehrenzeichen der Gemeinde Breitenstein erhalten.

Herzlichen Dank an
Herrn Franz Wagner
für seine über 35 Jahre lange Mitarbeit im Gemeinderat.
Davon war er 12 Jahre lang als Vizebürgermeister tätig.

Er hat das goldene Ehrenzeichen der Gemeinde Breitenstein erhalten.

Herzlichen Dank an
Herrn Julius Schneidhofer
für seine 24 Jahre lange Mitarbeit im Gemeinderat.

Er hat das goldene Ehrenzeichen der Gemeinde Breitenstein erhalten.

Unser Dank gilt aber auch den Ehepartnern unserer Gemeinderäte. Mit einem Blumenstrauß wurde ihnen gedankt, dass sie viele Stunden auf ihre/n Partner/in verzichten mussten.

Seit der letzten Gemeinderatswahl im Frühling 2010 gibt es viele neue Gemeinderatsmitglieder. Unsere in „Pension“ gegangenen Gemeinderäte und Gemeinderätinnen wurden am 18.11.2010 nach der Gemeinderats-sitzung für ihre langjährige Tätigkeit geehrt.
Das Quartett des Kreuzberger Musikvereins hat die Feier musikalisch umrahmt. Danke an Herrn Peter Vosel, Gerhard Grubner, Josef und Johannes Stranz

Herzlichen Dank an
Herrn Franz Schremser
für seine Arbeit im Gemeinderat.

Er hat das bronzene Ehrenzeichen der Gemeinde Breitenstein erhalten.

Herzlichen Dank an
Frau Eva Schneider
für ihre 10 Jahre lange Mitarbeit im Gemeinderat.

Sie hat postum das bronzene Ehrenzeichen der Gemeinde Breitenstein erhalten. Dies wurde Herrn Johann Schneider überreicht.
Eva, wir werden Dich nie vergessen!

Herzlichen Dank an
Frau Johanna Rinnhofer
für ihre 15 Jahre lange Mitarbeit im Gemeinderat.

Sie hat das silberne Ehrenzeichen der Gemeinde Breitenstein erhalten.

Kategorisierung der Feuerwerkskörper (§ 11 Pyrotechnikgesetz)

Es nähert sich der Jahreswechsel und wieder werden unzählige Feuerwerkskörper zur Begrüßung des Neuen Jahres in die Luft geschossen.

Am 4. Jänner 2010 wurde das seit 1974 in Österreich geltende Pyrotechnikgesetz 1974 von einem neuen, modernisierten Gesetz abgelöst. Neben der Harmonisierung der EU-Rechtsnormen berücksichtigt es auch die geänderte Situation der Pyrotechnik in den letzten Jahrzehnten. Die Einteilung der pyrotechnischen Gegenstände erfolgt nun in Kategorien (früher "Klassen") Dadurch werden die Gegenstände nicht mehr primär nach deren Satzgewicht sondern nach Einsatzgebiet, Gefährlichkeit und Lärmentwicklung eingeteilt.

F1: (bisher Klasse 1)
Feuerwerkskörper, die eine sehr geringe Gefahr darstellen, einen vernachlässigbaren Lärmpegel besitzen und die in geschlossenen Bereichen verwendet werden können, einschließlich Feuerwerkskörper, die zur Verwendung innerhalb von Wohngebäuden vorgesehen sind;
z.B. Wunderkerzen, Bengalhölzer oder –zünder, Knallbonbons, Scherzzündhölzer, Schlangen, Knallziehbänder, Partyknaller, Tischfeuerwerke und Knallerbsen.

Besitz und Verwendung ab Vollendung des 12. Lebensjahres

F2: (bisher Klasse II)
Feuerwerkskörper, die eine geringe Gefahr darstellen, einen geringen Lärmpegel besitzen und die zur Verwendung in abgegrenzten Bereichen im Freien vorgesehen sind;
z.B. Doppelschläge, Blitzknallkörper, Pyrodrifter, Knallfrösche, Sprungräder, Baby-Raketen, Vulkan-Fontänen und steigende Wirbel.

Besitz und Verwendung ab Vollendung des 16. Lebensjahres. Im Ortsgebiet verboten !

F3: (bisher Klasse III)
Feuerwerkskörper, die eine mittlere Gefahr darstellen, die zur Verwendung in weiten, offenen Bereichen im Freien vorgesehen sind und deren Lärmpegel die menschliche Gesundheit nicht gefährdet;
z.B. (Feuer-) Räder (Steigende Kronen), Knallkörper, Batterien und Kombinationen, wirkungsstarke Raketen und Römische Lichter).

Besitz und Verwendung ab Vollendung des 18. Lebensjahres mit Bewilligung gemäß § 28 Abs. 1 PyroTG 2010 für Sachkundige.

F4: (bisher Klasse 4)
Feuerwerkskörper, die eine große Gefahr darstellen, nur zur Verwendung durch Personen mit entsprechenden Fachkenntnissen vorgesehen sind und deren Lärmpegel die menschliche Gesundheit nicht gefährdet;

Besitz und Verwendung ab Vollendung des 18. Lebensjahres, Nachweis von Fachkenntnis und behördliche Bewilligung.

Seien Sie im Umgang mit Feuerwerkskörpern besonders vorsichtig – und vor allem, räumen Sie den Schmutz danach wieder weg! Danke

Wir gratulieren ganz herzlich

zum Geburtstag

Elisabeth Steinmetz zum 60. Geburtstag
Elfriede Anderlitzka zum 60. Geburtstag
Ing. Gerhard Wolf zum 60. Geburtstag
Christiane Feit zum 70. Geburtstag
Helene Siegl zum 80. Geburtstag
Leopoldine Ungerbäck zum 80. Geburtstag

zur Goldenen Hochzeit

Margarete und Roman Manczer

Aus unserer Mitte schieden:

Alma Zsolnay
Max Doubek

Musikerkränzchen am 22.1.2011

des Kreuzberger Musikvereines im Hotel Loibl mit den 3 Alpenboys, Beginn: 20.30 Uhr

Platzreservierungen:

Bgm Engelbert Rinnhofer, 0664-42 45 223

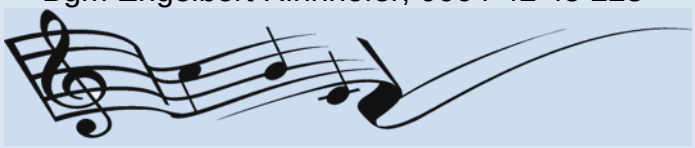

2. Christbaumweitwerfen am 8.1.2011

des Kreuzberger Musikvereines beim Musikheim Klamm

"Leigeräte" an der Wettkampfstätte sind vorhanden

PENSIONSVERSICHERUNGSANSTALT

Sprechtage Bezirk Neunkirchen:

Gebietskrankenkasse

Dr. Stockhammer-Gasse 23, 2620 Neunkirche

8.00 – 11.30 Uhr und 12.30 – 14.30 Uhr

Jeden Dienstag und Mittwoch

Zur Vorsprache ist ein Lichtbildausweis

als Identitätsnachweis mitzubringen.

Bei Feiertagen ist kein Ersatztermin vorgesehen.

Kindergarteneinschreibung

Am Dienstag, dem 25.1.2011

im Kindergarten, Schottwien 90

Tel. 02663-8133

Infos in eigener Sache:

An folgenden Tagen ist die Gemeinde geschlossen und wir sind für Sie leider nicht erreichbar:

24.12.2010 und 31.12.2010

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber:

Gemeinde Breitenstein

Hauptstraße 19

2673 Breitenstein

f.d.R.d.A. Anita Wodl

hergestellt im Eigenkopierverfahren

Grundlegende Richtung des periodischen Mediums:

Amtliche Berichterstattung der Gemeinde Breitenstein über das kommunale Leben in der Gemeinde

Müllabfuhr ab 2011

Schon in der letzten Ausgabe unseres Gemeinde-rundschreibens haben wir Sie ausführlich über die Einführung der Biotonne informiert.

Der Müllabfuhrplan 2011 ist diesem Rundschreiben angeschlossen. Ebenso eine Liste „was gehört in unsere Mülltonnen“. Eine Liste, die wirklich alle ev. anfallenden Müllarten enthält und über die richtige Trennung des Mülls informiert, erhalten wir vom Abfallwirtschaftsverband. Wir werden diese auf unsere Homepage www.breitenstein.at stellen. Diese Liste wird etwa 20 Seiten enthalten.

Am 20. September 2010 hat uns der Reinhalteverband Grüne Tonne per E-Mail verständigt, dass der Inhalt unseres Müllabfuhrwagens gebrannt hat! Der Müll musste separat abgeladen und der Brand gelöscht werden! Zum Glück ist kein Schaden am Fahrzeug bzw. bei der Müllannahme entstanden.

Unsere Bitte an Sie, sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger: seien Sie besonders sorgsam bei der Sortierung Ihres Mülls. Im Abfuhrwagen werden die Stoffe zusammengepresst. So würde z.B. Sondermüll (Nitroverdünnung etc.) zu brennen beginnen. Genauso gefährlich sind auch Batterien. Zusammen mit einem Abwaschschwammerl, wie sie in vielen Haushalten benutzt werden, kann das ebenfalls zu brennen beginnen. Auch Asche hat in der Grünen Tonne nichts verloren.

Das alles ist in der Tat BRANDGEFÄHRLICH

Nützen Sie für solche Abfälle unbedingt unsere Sondermüllsammlung im Frühling!

Wertstoffe, die in die Grüne Tonne gehören:

Papier:
1. Zeitungen, Zeitschriften, Illustrierte, Bücher
2. Kataloge, Prospekte
3. Korrespondenz, Schulhefte, Notizblöcke
4. Geschenkspapier, Tüten, zerknülltes Papier
5. Verpackungen von Schokolade, Zigaretten usw.
6. Schachteln u.a. von Lebensmitteln, wie von Reis, Nudeln usw.
7. Kartonagen von Waschmitteln, Geräten usw.
8. Servietten, Tischtücher, Papierhandtücher, Tapeten

Glas:
1. Gläser von Konseven, z.B. Fisch, Gemüse, Wurst
2. Getränkeflaschen, z.B. Wein, Fruchtsäfte, Spirituosen usw.
3. Babynahrung-Gläser
4. Essig, Öl, Ketchup-Gläser
5. Flacons
6. Bruch, z.B. Trinkgläser, Scheiben, Spiegel, Flaschen
7. Glühbirnen

Kunststoffe:
1. PET-Getränkeflaschen
2. Kunststoffbecher, Milch- und Saftpackerl
3. Styropor, Füllstoffe
4. Tüten, Verpackungen, Tragetaschen
5. Säcke. z.B. von Torf, Blumenerde, Dünger
6. Küchengeschirr und Haushaltsgegenstände
7. Spraydosen leer
8. Dosen und Becher, wie für Vorräte, Eis, Joghurt, Margarine
9. Fadenspulen, Kämme, Tuben, Rasierklingenspender
10. Spielzeug, Bälle
11. Tonträger, wie Schallplatten, Kassetten, Tonbänder, CD´s
12. Strumpfhosen, Synthetik-Textilien
13. Kunstleder, wie Taschen, Koffer, Schuhe
14. Gehäuse von Elektrogeräten
15. Schläuche

Gummi, Leder, Holz:
1. Stiefel, Schuhe, Handschuhe
2. Schläuche aller Art (aber keine Reifen!)
3. Korken
4. Korbwaren

Textilien: (soweit nicht über Containersammlung)
1. Unter- und Oberbekleidung
2. Woll-, Garn- und Stoffreste
3. Schnüre
4. Stoffbezüge, wie von Sitzen, Betten, Tischen
5. Gardinen
6. Synthetik - Textilien

Metalle:
1. Kleinteile von Fahrzeugen (kein ganzer Motor, keine Achsen = Eisensperrmüll)
2. Maschinen- und Geräteaustauschteile
3. Elektrokleingeräte, Austauschteile
4. Draht, Stifte, Kleineisen
5. Kabelstücke
6. Koch- u. Bratgeschirr
7. Konservendosen, wie von Fisch, Obst, Wurst, Gemüse …
8. Getränke- u. Gebäcksdosen
9. Alufolien, Staniol
10. Kronenkorken
11. Tuben
12. alle Kleinteile aus Blech, Eisen, Guss, Blei, Messing, Kupfer …

Verbundmaterialien:
1. Spielzeug- und Pralinenverpackungen
2. Schirme aus Holz, Kunststoff, Textil, Metall …
3. Lampen aus Glas, Metall, Holz, Kunststoff …
4. Tütenverpackungen für Milch, Fruchtsäfte, Kakao
5. Porzellanscherben

Sonstiges:
1. Tapetenreste – trockener Zustand
2. Röntgenbilder

Stoffe, die in die Bio-Tonne (dunkelbraune Tonne) gehören:

Auszug aus der Liste des Abfallwirtschaftsverbandes (alphabetisch)

Adventkränze ohne Kerzen, Schmuck u. Styroporreifen
Asche aus Holz- bzw. Biomasseverbrennung
Äste zerkleinert, kleine Mengen
Bananenschalen
Baum- u. Strauchschnitt, kleine Mengen bzw. zerkleinert
Baumnadeln
Blumenerde, kleine Mengen
Blumenreste
Brotreste
Christbaum ohne Schmuck und Lametta
Eierschalen
Essensreste
Fallobst
Federn
Fleischabfälle, Fischgräten
Fleischreste aus Haushalten in Haushaltsmengen
Gartenabfälle organisch
Gemüseabfälle
Grasschnitt, Grünschnitt
Haare, Nägel
Hackschnitzel unbehandelt
Haustiermist, Haustierfäkalien – kompostierbare Streu
Heckenschnitt
Heu
Holzasche – kalt!
Holzwolle
Hundekot ohne Sack
Jausenreste
Kaffeefilter, - satz, - sud
Katzenstreu – kompostierbar
Kerne vom Steinobst
Knabbergebäck
Knochen
Küchenabfälle
Laub
Lebensmittelreste
Margarine
Maisstärke-Einweggeschirr
Maisstärkechips (Verpackungsmaterial)
Maisstärkesäcke
Milchprodukte verdorben – ohne Verpackung
Muschelschalen
Nussschalen
Obstabfälle, Orangenschalen
Organische Abfälle
Ostergras – essbares Gras für Kinder
Rasenschnitt
Reisig zerkleinert, kleine Mengen
Rinde
Ruß aus Biomassenverbrennung
Sägemehl, -späne aus unbehandeltem
Sägemehl, - späne aus behandeltem Holz
Schalen von Südfrüchten
Schnittblumen
Speisereste
Strauchschnitt
Tee, Teebeutel, Teefilter, Teesatz, Teesud
Tierborsten – Naturborsten
Topfpflanzen
Torfmull
Trockenblumen
Unkraut
verdorbene Lebens- und Nahrungsmittel
Vogelfutter
Wallnusslaub
Zimmerpflanzen ohne Topf
Zitrusfrüchte, - schalen
Zweige zerkleinert, kleine Mengen

Stoffe, die in die Restmüll-Tonne (hellbraune Tonne) gehören:

Auszug aus der Liste des Abfallwirtschaftsverbandes (alphabetisch)

Alufolien stark verschmutzt
Asche, aus Kohle, Koks bzw. gemischten Brennstoffen, kalt
Babywindeln
Bandagen
Binden
Einwegspritzen mit Nadeln, durchstichsicher verpackt
Einwegspritzen ohne Nadeln
Fleischfolien, - papiere – gewachst oder beschichtet, stark verschmutzt
Fleischtassen aus Karton – stark verschmutzt
Fleischtassen aus Kunststoff – stark verschmutzt
Folien, stark verschmutzt
Gefrierbeutel, stark verschmutzt
Haushaltskehricht
Haustiermist, Haustierfäkalien (nicht kompostierbare Streu)
Hundekot im Kunststoffsackerl
Hygieneartikel, Hygienepapier
Infusionsbeutel restentleert
Infusionsflaschen restentleert
Injektionsnadeln, -spritzen, nicht infektiös, stichfeste Verpackung
Injektionsspritzen ohne Nadeln restentleert
Kaffeetabs – entleert
Kanülen, nicht infektiös
Katzenstreu (nicht kompostierbar)
Kaugummi
Kehricht
Klebestifte, Klebesticks
Klebstoffe
Klebestoffe in der Tube, in der Dose, nicht ausgehärtet
Knetmasse, Plastilin
Kohle-, Koksasche kalt
Konservendosen stark verschmutzt
Konservengläser stark verschmutzt
Mullbinden verschmutzt
Küchenpapier (Küchenrolle) stark verschmutzt
Mullbinden verschmutzt
Niespulver
Papier stark verschmutzt
Papierhandtücher stark verschmutzt
Papiertaschentücher benutzt
Pappteller verschmutzt oder beschichtet
Präservative
Ruß aus fossilen Brennstoffen und Brennstoffmischungen
Schinken-Netze
Schuhcremedosen mit Inhalt
Schuhputzmittel
Senfgläser, - tuben aus Metall, - aus Kunststoff mit Inhalt
Shampooflaschen mit Inhalt
Slipeinlagen
Spritzen inkl. Kanülen, nicht infektiös
Staubsaugerbeutel
Stoffe (unbrauchbar)
Straßenkehricht
Tampons
Tiefkühlverpackung stark verschmutzt
Tierpräperate
Tuben (verschmutzt)
Tuben aus Kunststoff oder Metall mit Restinhalt
Verbandsmaterial, nicht infektiös
Warmhaltebeutel – wie für Grillhenderl
Wattebäusche, -pads, Abschminkpads, Wattestäbchen
Windeln, Wegwerfwindeln
Wolldecken – unbrauchbar, zerschnitten
Wurstfolien, -papier stark verschmutzt, Wursthäute
Zahnpastatuben mit Restinhalt
Zigarettenreste, -asche

Diese Stoffe gelangen in die Verbrennung

Separate Sammlung

NÖLI – am Gemeindeamt erhältlich

Altspeiseöl
Fett aus der Küche
Ölreste aus Dosen
Schmalz

Jährliche Sammlungen der Gemeinde Breitenstein

Problemstoffe

Altlacke, Altfarben
Altöl, fett- u. ölverschmutzte Werkstättenabfälle
Altreifen
Batterien
Druckgaspackungen mit Restinhalten (Spraydosen)
Leuchtstoffröhren
Medikamente – Apotheke, bzw. Sondermüllsammlung

Sperrmüll – keine Hausentrümpelungen

Darunter versteht man Abfälle, die wegen ihrer Größe und Form nicht in die Grüne Tonne passen.

Bildschirmgeräte
Boiler
Computer
Elektro- und Elektronikaltgeräte
Fahrräder
Holzabfälle behandelt
Holzabfälle unbehandelt
Kästen
Kinderspielzeug
Kühlgeräte
Liegemöbel
Metallteile
Öfen, Herde
Röhren
Schränke
Sportgeräte
Teppiche
Tische
Waschmaschinen

Achtung:

Entsorgen Sie bitte keine Speisereste und dergleichen in der Kanalanlage. Dadurch können Verstopfungen in den Gemeindeleitungen auftreten. Weiters muss der Abwasserverband muss diesen Müll aufwändig aus der Anlage in Stuppach entfernen. Dies führt unweigerlich zur Erhöhung der Kanalgebühren.

Ebenso gehört das Altöl keinesfalls in den Kanal. Dabei kann es passieren, dass die Rohre verstopfen und keine Abwasserschmutzfrachten mehr durchlassen. Die Reinigung ist ebenfalls sehr zeit- und kostenintensiv. Durch Kamerabefahrungen werden die Verursacher ausgeforscht und die angefallenen Kosten eingefordert.

Durch unser benutzerfreundliches Müllsystem sind „Fehlwürfe“ ins Kanalsystem absolut nicht notwendig.

Müllabfuhr 2011

Kalender-woche	Grüne Tonne	Restmüll-Tonne	Biomüll-Tonne
1	05.01.		
2			12.01.
5	02.02.	03.02.	
6			09.02.
9	02.03.		03.03.
13			30.03.
15	13.04.		
17			28.04.
21	25.05.	26.05.	25.05.
23			07.06.
25	22.06.		22.06.
27			06.07.
29	20.07.		21.07.
31			03.08.
33	18.08.	19.08.	
34			24.08.
37	14.09.		15.09.
41	12.10.		13.10.
45	09.11.	10.11.	09.11.
49	07.12.		05.12.